

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE BÜRSEBERG

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 13.03.2024

2. Verordnung: Zweitwohnungsabgabenverordnung

Zweitwohnungsabgabenverordnung der Gemeinde Bürserberg

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürserberg vom 06.03.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Bürserberg erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabengesetzes.

§ 2

Höhe der Abgabe

- 1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt je Quadratmeter 20,09 €.
- 2) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung 138,36 €.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe außer Kraft

Der Bürgermeister

F r i d o l i n P l a i c k n e r